



## Wahl des Schulsprechers/der Schulsprecherin, der Schulsprecherstellvertreter/innen und der Vertreter/innen der Schüler/innen im Schulgemeinschaftsausschuss

Die Wahl des Schulsprechers/der Schulsprecherin, der Schulsprecherstellvertreter/der Schulsprecherstellvertreterinnen und der Vertreter/innen der Schüler im SGA für das Schuljahr 2017/18 findet am

**Dienstag, 10. 10. 2017 um 11:50 Uhr in der Aula**

statt.

Wahlberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler der 5. - 8. Klassen.

Wählbar sind ebenfalls alle Schülerinnen und Schüler der 5. - 8. Klassen.

Jede(r) der Wahlberechtigten hat das Recht, dem Direktor Kandidaten/Kandidatinnen für die Schulsprecherwahl bekanntzugeben. Der Vorschlag bedarf der Annahme durch die/den Vorgeschlagene(n). Wahlvorschlagsformulare sind im Sekretariat erhältlich.

**Meldefrist für die Abgabe von Vorschlägen: Di., 3. 10. 2017, 12.00 Uhr**

Gem. § 64 Abs. 5 SchUG sind die drei Vertreter der Schüler/innen im SGA der Schulsprecher und seine zwei Stellvertreter/innen. Gleichzeitig mit der Wahl der Schülervertreter findet die Wahl der drei Stellvertreter/innen der Vertreter/innen der Schüler/innen im SGA statt. (§ 59a Abs.4 SchUG).

Mag. Manfred Mollhuber  
Direktor

Linz, 22. 9. 2017

